

3588/1

Wien, am 15. Juli 1988

An die  
Parlamentsdirektion  
1017 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
ZL	18. GE. 88
Datum:	8. AUG. 1988
Verteilt	19. Aug. 1988

dr. Pötzl

Die Präsidentschaftskanzlei beeckt sich mitzuteilen,  
daß der vom Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst mit Zahl  
602.322/12-V/1/88 übermittelte Entwurf eines Bundesge-  
setzes, mit dem das Überwachungsgebührengesetz geändert  
wird, aus der Sicht des ho. Wirkungsbereiches keinen  
Anlaß zu Bemerkungen gibt.

Der Kabinettsvizedirektor:

Dr. Lutterotti

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:  
